

Recht auf Ganztagsbetreuung für Kinder

Fachkräfte fehlen überall

> Daniela Schneckenburger

Der Rechtsanspruch auf einen Platz im offenen Ganzttag ist ein zentrales gesellschaftliches Modernisierungsprojekt, das, wenn auch spät, auf die Veränderung von Berufstätigkeit und Geschlechterverhältnissen antwortet. Gleichzeitig geht es um eine Gerechtigkeitsfrage. Damit haben auch Kinder aus Haushalten, die bislang aufgrund fehlenden Zugangs zum Arbeitsmarkt keinen Platz in der Ganztagesbetreuung für ihr Kinder erhalten konnten, einen Anspruch auf Förderung. Er muss erfüllt werden. Der Rechtsanspruch bedeutet eben auch, dass die individuelle Förderung und Begleitung von Kindern im Grundschulalter ausgeweitet werden kann.

Der Weg zum Rechtsanspruch war zäh, die Abstimmung zwischen Bund und Ländern schwierig. Es gab Befürchtung, dass die Umsetzung für alle Kinder zu einem bestimmten Stichtag an den fehlenden Fachkräften scheitern könnte. Nicht zuletzt deswegen sieht das Gesetz nun nach Intervention von Ländern und Kommunen einen stufenweisen Ausbau des Rechtsanspruches von 2026 beginnend bis 2030 vor.

Dabei fangen Länder und Kommunen nicht bei null an. Derzeit sind bereits zirka 1,6 Millionen Kinder bundesweit mit einem Ganztagesangebot versorgt. Die Unterschiede beim Grad der Versorgung sind jedoch groß. Im Osten der Republik ist er aufgrund einer anderen Vorgeschichte in der Regel besser als im Westen, aber auch dort bilden sich Versorgungsunterschiede ab. Das Deutsche Jugendinstitut und die Bertelsmann-Stiftung haben jeweils unabhängig voneinander die Versorgung mit Fachkräften als zentralen Stolperstein auf dem Weg zur Erfüllung des Rechtsanspruches identifiziert, die Lücke in der Fachkräf-

teversorgung wird auf bis zu 100.000 Kräfte bis 2030 geschätzt.

Was ist zu tun? Wenn sichergestellt sein soll, dass der Rechtsanspruch auf einen Platz im Ganzttag planmäßig in Stufen umgesetzt wird, müssen mehrere Baustellen gleichzeitig bearbeitet werden. Es gilt, einen Qualitätsrahmen zu beschreiben, der abgestimmt zwischen Ländern und Kommunen umgesetzt werden kann. Die Kommunen müssen gegebenenfalls notwendige Baumaßnahmen einleiten. Und die Länder wie auch der Bund müssen aktiv und zügig zusammen mit den Kommunen an einer Strategie zur Gewinnung von Fachkräften arbeiten. Sie sollte auch sicherstellen, dass es nicht zur Abwanderung von Fachkräften aus anderen pädagogischen Bereichen kommt. Denn Mangel herrscht in vielen Feldern: in den Kindertageseinrichtungen mangelt es an Erzieher*innen, in den Grundschulen an Lehrer*innen. Verheerend für das Gesamtprojekt wäre es auch, wenn die Qualität des Ganztages unter dem Mangel an Fachkräften leiden würde.

Die Städte jedenfalls sind bereit, die notwendigen Ganztagsplätze in den kommenden Jahren zu schaffen. Dafür ist es aber unbedingt nötig, dass Bund und Länder gemeinsam mit den Kommunen an tragfähigen Lösungen arbeiten – die auch finanziell abgesichert sind.

> Daniela Schneckenburger ist Leiterin des Dezernats Bildung, Integration, Kultur, Sport und Gleichstellung beim Deutschen Städtetag.



Foto: DST